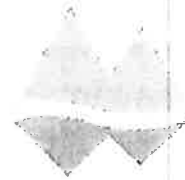


Abdruck

Landratsamt Regen

- Umweltamt -



LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Sachgebiet 22
im Hause

Sachbearbeiter/in Kerstin Schecher
Zimmer Nr. A 2.11
Telefon 09921/601-375
Fax 09921/97002-375
E-Mail KSchecher@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
23-1741-01-01

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
F023-H90-D19

Datum
02.08.2021

Bausachen-Nummer	F023-H90-D19
Planart	Deckblatt 19:SO Solarpark Böbrach West
Kommune	Böbrach
Grundstück(e)	Gemarkung
	Fiumummer(n) /

Vollzug der Naturschutzgesetze; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Deckblattänderung zum Flächennutzungsplan „Solarpark Böbrach West“ sind folgende Punkte aus naturschutzfachlicher Sicht zu berücksichtigen:

- Im Rahmen des Flächennutzungsplans ist bereits eine umfangreiche Alternativenbetrachtung (Anlage 1 Nr. 2 d BauGB) im Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Im vorliegenden Umweltbericht (Punkt 5.) wurde die konkrete Betrachtung der Standortalternativen im Gemeindegebiet nur grob in den letzten zwei Absätzen der Ausführungen für Planungsalternativen angerissen. Neben dem gewählten Plangebiet, sind sämtliche Planungsalternative in Bezug auf die verschiedenen relevanten Parameter vergleichend gegenüberzustellen, um so die Wahl des Standorts zu begründen.
- Die Bewertung der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser als positiv wird nicht geteilt. Zwar kann durch die Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der damit verbundenen Einstellung der Düngung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eine Verbesserung erreicht werden, gleichzeitig führt die Nutzung als Solarpark allerdings zu Beeinträchtigungen der genannten Schutzgüter.
Auch wenn eine möglichst schonende Variante der Aufstellung der Modultische durch die Schraub-/Rammfundamente gewählt wird hat dies Auswirkung auf den Boden und auch auf den Wasserhaushalt. Weitere Einfüsse auf diese Schutzgüter bestehen beispielsweise durch die Überdeckung von Flächen durch die Module. Dies führt zu einer Veränderung des Wasserhaushalts unter den Modulen



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



(trockenere Verhältnisse) und gleichzeitig am Ablaufrand des Moduls (niedrigster Modulrand) zu feuchteren Verhältnissen. Diese geänderten Verhältnisse haben wiederum Einfluss auf den Boden. Auch die Abschwemmungen durch den Regen und eine damit einhergehende Belastung mit Zinkionen durch die Elemente sind neben weiteren Aspekten zu betrachten. Insgesamt ist demnach für die Schutzgüter Boden bei Betrachtung der positiven und negativen Effekte die Auswirkungen als gering und nicht als positiv zu bewerten.

- Bei den Vermeidungsmaßnahmen (Punkt 4.1) ist bei den Schutzgütern Arten- und Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch und Kultur und Sachgüter zu ergänzen, dass die bestehende Eingrünung durch heimische Gehölze **erhalten** wird.

Zudem ist zur Vermeidung und zur Minimierung von Eingriffsfolgen beim Schutzgut Arten- und Lebensräume zu ergänzen, dass ein Abstand vom Waldrand bzw. zu den Ranken- und Gehölzstrukturen im Osten eingehalten wird.

- Bei der Ausgleichsbewertung ist der Überdeckungsgrad der Fläche durch die Module zu berücksichtigen, da sich dieser auf den Grad der Beeinträchtigung des Bestandes und somit auch auf den Kompensationsfaktor auswirkt. Gegebenenfalls ist bei der vorbereitenden Bauleitplanung eine Spanne des Kompensationsfaktors anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Schecher
Naturschutzreferentin